

Maike Erb-Brinkmann, Im Garthof 24, 37120 Bovenden  
Michael Lühmann, Auf dem Plane 28, 37120 Bovenden

Flecken Bovenden  
Herrn Bürgermeister Brandes  
Rathausplatz 1  
**37120 Bovenden**

Bovenden, 08.02.2025

**Antrag „Installation einer PV-Anlage auf dem Gebäude des Ratsburgbades“ zur  
Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 20.02.2025**

**Maike Erb-Brinkmann  
Ratsfrau**

Im Garthof 24  
37120 Bovenden

m.erb-brinkmann@  
web.de

**Michael Lühmann  
Ratsherr**

Auf dem Plane 28  
37120 Bovenden

Michael.luehmann@  
posteo.de  
Tel.: 0179/1092823

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Brandes,

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN stellen für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am  
20.02.2025 folgenden

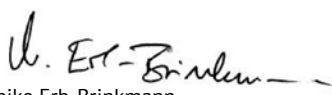
**Antrag:**

1. Bei der anstehenden Dachsanierung im Ratsburgbad (BV/616/2024) wird sichergestellt, dass das Dach bezüglich Tragfähigkeit und Konstruktion im Anschluss für die Installation einer Photovoltaikanlage geeignet ist.
2. Auf dem Dach des Ratsburgbades wird eine mindestens auf den Eigenbedarf ausgerichtete PV-Anlage installiert. Hierfür notwendige finanzielle Mittel werden entweder
  - a) über den Nachtragshaushalt 2025 oder
  - b) über einen Kredit  
dargestellt.

**Begründung:**

- Gemäß des Solardachkatasters ([www.solardachkataster-suedniedersachsen.de](http://www.solardachkataster-suedniedersachsen.de)) ist das mehr als 50 m<sup>2</sup> große Dach geeignet bis sehr gut geeignet (siehe Rückseite).
- Bei Stromkosten von ca. 14.000 €/Jahr (Ansatz 2025), die vornehmlich in den einstrahlungsstarken Monaten Mai bis September anfallen, amortisiert sich eine PV-Anlage innerhalb weniger Jahre. Erträge der Folgejahre fließen in den Bovender Haushalt.
- Die PV-Anlage ist im Sinne des Klimaschutzkonzeptes des Flecken Bovenden.
- Gemäß der im Juni 2024 überarbeiteten Niedersächsische Bauordnung gilt bei der Sanierung von Dachflächen ab 50 m<sup>2</sup> die Pflicht zur Installation von Solarenergie (NBauO; §32a).
- Wenn für geplante Investitionen für Klimaschutzmaßnahmen eine Amortisation oder Entlastung des kommunalen Haushaltes dargestellt wird, können Kredite seitens der Kommunalaufsicht genehmigt werden (persönliche Mitteilung aus dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport).

Aus ökologischen, ökonomischen und juristischen Gründen bitten wir daher um Zustimmung.  
Eine weitere Erklärung erfolgt ggf. mündlich.

  
Maike Erb-Brinkmann

  
Michael Lühmann